

Df. hatte schon 1912 dargelegt, daß darunter nicht Meaux (oder das pfälzische Medelsheim) zu verstehen sei, sondern Melsbroeck bei Brüssel. Aber Krušč hatte diese These ohne Angabe von Gründen lächerlich gemacht, und darauf führt M. es zurück, daß man sie seither nicht anzunehmen wagte. Wie dem auch sei, jedenfalls verdienen M.s Gründe, die er nochmals darlegt, ernsthafte Prüfung. Die Frage ist deshalb von Interesse, weil Pirmin in seinem Bistum nach dem ausdrücklichen Bericht der Vita in beiden Sprachen predigte, romanisch und fränkisch: ob das in Meaux war oder bei Brüssel, ist im Zusammenhang mit den neueren Forschungen zur fränkischen Landnahme von einigem Belang. C. E.

Wilhelm Schmitt, Das Gericht zu Verden 782 (Thüring.-sächs. Zs. f. Gesch. u. Kunst 27, 1940, S. 14—26). — Die Arbeit sucht dem Quellenstoff über das Blutbad von Verden nach ausdrücklicher Ablehnung der bekannten Bauerschen Auslegung (der decollati als delocati) neue Seiten abzugewinnen und stellt dabei vor allem die Frage, ob die Zahlenangabe 4500 (IIII D) etwa auf einem Schreibfehler beruhe. Hierbei könne, um nur die nach Sch. „paläographisch erlaubteste Vermutung“ zu erwähnen, angesichts der Möglichkeit, daß in der Vorlage „die lateinische II und die u-Form zu unterscheiden“ vielleicht schwer gewesen sei, „die Schreibung uu, die sowohl als velut wie als ‚4000‘ gelesen werden kann, die Fehlerquelle sein“. Da Sch. außerdem mit einer Verschreibung des Zahlzeichens D aus L rechnen möchte, blieben also von den 4500 nur „ungefähr 50“. Der Weg zu diesen Konjekturen ist aber nicht nur „arg verstrüppt“, wie Sch. selbst sagt, sondern bei der von Sch. allerdings m. E. überhaupt noch nicht ausreichend erörterten Quellenlage schon im Problem willkürlich und unnötig.

Münster.

Sr. v. Klotze.

Max Bathé, Die Sicherung der Reichsgrenze an der Mittelelbe durch Karl den Großen (Sachsen u. Anhalt 16, 1940, S. 1—44). Versucht trotz der schwierigen Quellenlage eine Lokalisierung der slawischen Völkerschaften zwischen Elbe und Oder, auch der kleineren wie der Lünen und Smeldingen, durchzuführen, und untersucht eingehend die Feldzüge Karls d. Gr., dem der Bau von zwei Elbmarken und von Schutzfesten in der Vorläuferschaft Heinrichs I. zugesprochen wird und zugleich die Ausdehnung der Machtgrenze über die Oder hinaus bis zur Weichsel. Th. D.

Aus Land- Heinrich Büttner, Murbacher Besitz im Breisgau (Elsaß-Lothr. Jb. 18, 1939, S. 314—319). — Trotz der Dürftigkeit der Quellen aus schaften und karolingischer Zeit kann B. überzeugend für die Etichonenstiftung Ausland Murbach durch Rückschlüsse aus späteren Zeugnissen einen Besitzstand im Breisgau nachweisen, der aus der karolingischen Politik der Verbindung von rechtem und linkem Rheinufer hervorgegangen sein wird. Th. D.